

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die Apartmentvermietung Küsten-Apartments ist lediglich Vermittlerin des Mietvertrages. Sie schließt den Mietvertrag im Namen und für Rechnung der jeweiligen Vermieter ab. Sie haftet nicht für die Erfüllung des Vertrages.
2. Mit Abschluss des Mietvertrages ist eine Anzahlung von 20 % des Gesamtpreises zur Zahlung fällig. Der Restbetrag von 80 % ist 14 Tage vor Beginn der Mietzeit fällig. Entgelte für Extraleistungen während der Mietzeit sind, soweit nicht ein Anderes vereinbart ist, bei Abreise fällig.
3. Erklärt der Mieter, nicht am Mietvertrag festhalten zu wollen, wird die Apartmentvermietung Küsten-Apartments sich für den Vermieter um eine anderweitige Vermietung zu bemühen. Der Mieter bleibt zur Zahlung der vereinbarten Miete verpflichtet. Auf diese Verpflichtung werden jedoch ersparte Aufwendungen, die kulant mit 20 % pauschalisiert werden, sowie die Einnahmen aus einer anderweitigen Vermietung angerechnet. In diesem Zusammenhang wird der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung empfohlen.
4. Es besteht kein Anspruch auf Umbuchung. Eine Veränderung der Mietzeit kann aus Kulanz gleichwohl im Einzelfall ermöglicht werden. In diesem Fall fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00 an.
5. Das Mietobjekt darf nur von der im Vertrag angegebenen Anzahl Erwachsener und Kinder bewohnt werden. Der Aufenthalt eines Haustiers ist nur nach vorheriger ausdrücklicher Gestaltung im Mietvertrag zulässig. Für das Haustier ist eine geeignete Unterlage (Decke oder Körbchen) mitzubringen. Verunreinigungen der Außenflächen des Mietobjektes bzw. um dieses herum durch das Haustier sind zu vermeiden, hilfsweise umgehend vom Mieter zu beseitigen.
6. Dem Mieter werden bei Anreise ein bzw. zwei Schlüssel für das Mietobjekt übergeben. Die Schlüssel sind am Abreisetag bis 10.00 Uhr in den Geschäftsräumen der Apartmentvermietung Küsten-Apartments Sylt zurückzugeben. Bei Verlust eines Schlüssels oder nicht fristgerechter Rückgabe der Schlüssel ist zur Sicherstellung der Durchführbarkeit der Folgevermietung das Schloss auszutauschen. Die hiermit anfallenden Kosten hat der Mieter zu erstatten.
7. Der Mieter ist in der Mietzeit für das Mietobjekt verantwortlich und hat es in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu halten. Zum Ende der Mietzeit ist das Geschirr abzuwaschen und Abfälle zu entsorgen, sowie das Mietobjekt besenrein zurückzugeben. Bei Nichteinhaltung verpflichtet sich der Mieter zur Zahlung einer erhöhten und dem Aufwand entsprechenden Reinigungsgebühr.
8. Die Apartmentvermietung Küsten-Apartments Sylt ist berechtigt, den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und die sofortige Räumung durch den Mieter zu verlangen, dieser oder seine Mitreisenden gegen die ihm obliegenden Sorgfaltspflichten für das Mietobjekt schwer verstößt, insbesondere falls das Mietobjekt mutwillig beschädigt wird. Eine anteilige Erstattung geleisteter Zahlungen ist in diesem Fall ausgeschlossen.
9. Falls das Mietobjekt auf Grund von nicht vorhersehbarer besondere Umstände (z.B. Feuer- oder Sturmschäden) nicht zur Verfügung gestellt werden kann, ist der Vermieter berechtigt, eine gleichwertige Ersatzwohnung zu stellen. Ist dem Vermieter dies nicht möglich, ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten bzw. diesen zu kündigen.
10. Der Mieter hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Möblierung oder Anordnung der Möbel. Die Qualität der Möbel entspricht jedoch stets derjenigen, die Werbemitteln für das Mietobjekt entnommen werden kann. Maßangaben des Mietobjektes erfolgen nach Fußleistenmaß.
11. Mietobjekte mit Garten, Terrasse oder Balkon sind im Winterhalbjahr nicht mit einem Strandkorb oder Gartenmöbeln ausgestattet. Kinderhochstühle / Kinderbetten sind auf eigene Gefahr zu nutzen.
12. Falls das Mietobjekt mit einem Internetanschluss ausgestattet ist, wird für die Funktionsfähigkeit, die Übertragungsgeschwindigkeit und die Vertraulichkeit der übermittelten Daten keine Gewähr übernommen. Der Mieter ist verpflichtet, jedwede rechtswidrige Handlung über den Internetanschluss zu unterlassen und insbesondere keine rechtswidrigen Inhalte aufzurufen und keine Inhalte rechtswidrig aufzurufen, insbesondere keine sogenannten Tauschbörsen (Peer-to-Peer Netzwerke) zu nutzen. Bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtung stellt der Mieter den Vermieter von allen Ansprüchen Dritter frei.
13. Sollten einzelner Regelungen des Mietvertrages einschließlich dieser Bedingungen oder Teile davon unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall wird die unwirksame Bestimmung durch eine solche ersetzt, die deren wirtschaftlichen Sinn und Zweck möglichst nahe kommt.